

- Öffentlicher Teil -

## Sitzungsvorlage

### TOP 4

#### *Aushilfskraft in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Flintbek*

#### Zu beteiligende Gremien:

- Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur u. Soziales** am **26.01.12** BJKS / DS-Nr. 3/2012
- Gemeindevertretung** am **29.03.2012** Gem.-Vertretung / DS-Nr.

#### Rechtliche Bedeutung:

Gemäß der §§ 4 bis 6 der Landesverordnung für Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (KiTa-VO) müssen in jeder Kindertagesstätte während des Gruppendienstes mindestens zwei Personen anwesend sein, von denen eine mindestens eine staatlich anerkannte Erzieherin oder Erzieher sein muss.

In Krippengruppen müssen ständig zwei Personen während des gesamten Gruppendienstes tätig sein, während in Kindergärten für die drei- bis sechsjährigen 1,5 Kräfte ausreichend sind.

Die Sicherstellung des pädagogischen Personals nach der KiTa-VO ist somit eine gesetzliche Aufgabe.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es wird vorgeschlagen, für den Gemeindekindergarten als sog. Springerkraft eine 400-€-Kraft zu beschäftigen. Hieraus resultierend würden jährliche Personalkosten in Höhe von 6.000,-- € inklusive pauschalierte Sozialversicherungsabgaben anfallen.

#### Zu beachtende Ziele und Grundsätze:

**Das vielfältige Angebot an Kindertagesstätten soll bedarfsgerecht mit dem jetzigen Qualitätsstand erhalten bleiben.**

Ein Merkmal eines Qualitätsstandes einer Kindertagesstätte besteht zumindest in der rechtlich vorgegebenen Ausstattung mit pädagogischem Personal. Dieser Qualitätsstand kann nur aufrecht erhalten werden, wenn auch in Vertretungszeiten, verursacht durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung fachlich qualifiziertes Personal für die Gruppenarbeit zur Verfügung steht.

## **A Sachverhalt**

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur und Soziales am 30.11.2011 ist im Rahmen der EinwohnerInnen-Fragestunde durch ein Mitglied des Elternbeirates des Gemeindegartens mitgeteilt worden, dass in dieser Kindertagesstätte zu wenig pädagogisches Personal vorhanden ist. Der Elternbeirat hat im Gemeindegarten eine Unterschriftenaktion bei den Eltern gestartet und der Vorsitzenden einen Antrag auf Einrichtung einer Stelle einer Springkraft für den Gemeindegarten vorgelegt.

Die Verwaltung wird durch die Mitglieder des Ausschusses gebeten, bei der Bearbeitung des Antrages des Elternbeirates auch die anderen Kindertagesstätten in der Gemeinde Flintbek zu berücksichtigen und zu analysieren, inwiefern diese Personalprobleme dort gegeben sind.

Bei dieser Prüfung sollte weiterhin berücksichtigt werden, ob gegebenenfalls eine Springkraft für mehrere Kindertagesstätten eingesetzt werden kann.

## **B Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung hat mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Flintbek bzw. mit den Einrichtungsleiterinnen über die o. geschilderte Situation Gespräche geführt. Folgende Feststellungen haben sich ergeben:

### **Ev.-luth. Kirchengemeinde Flintbek:**

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Flintbek verfügt bereits seit Jahren über eine eigene Springkraft auf 400-€-Basis, die bei Bedarf ihren Dienst versieht. Diese Kraft wird kontinuierlich auf 400-€-Basis bezahlt und leistet je nach Bedarf Mehr- oder Minderstunden in einem Monat, die sich über ein Kalenderjahr ausgleichen. Die Kosten für diese Kraft werden nicht über die Personalkosten „Bezuschussung der Gemeinde Flintbek“ abgerechnet, sondern von der ev.-luth. Kirchengemeinde selber getragen. Grundsätzlich könnte sich die Kirchengemeinde einen gemeinsamen Einsatz dieser Kraft gegen entsprechende Kostenerstattung vorstellen, wobei nachvollziehbarer Weise die Kirche stets vorrangiges Zugriffsrecht sich einräumen lassen würde.

### **Elterninitiative Kleine Füße e. V.:**

Die personelle Ausstattung in dieser Einrichtung ist zufriedenstellend und nach Aussage der Einrichtungsleiterin besteht keine Notwendigkeit, eine Springkraft zum Einsatz zu bringen. In absoluten Notfällen springen Eltern unterstützend und helfend ein.

### **AWO KiTa Storchennest:**

Die Einrichtungsleiterin teilt mit, dass über ein Kalenderjahr gesehen ständig und stets Personalausfälle zu beklagen sind. Diese begründen sich meistens mit krankheitsbedingten Absenzen, gegebenenfalls Urlaub oder Fortbildungsmaßnahmen. Der Einsatz einer Springkraft wäre wünschenswert. Ausfallzeiten von qualifiziertem Personal werden zurzeit mit Kräften aus dem freiwilligen sozialen Jahr aufgefangen.

Zu bedenken ist bei der AWO, dass auch die Außenstelle in Kleinflintbek dazuzuzählen ist und auch hier Personalausfälle in einem laufenden Jahr zu beklagen sind, die kompensiert werden müssen. Teilweise werden diese Dienste dann von der Leiterin der Einrichtung wahrgenommen.

Eine gemeinsame Springkraft für mehrere Einrichtungen wird nicht für sinnvoll erachtet.

### **Gemeindekindergarten Ich und Du:**

Der Antrag der Elternvertreter auf Einstellung einer Springerkraft ist in der letzten Sitzung des Fachausschusses am 30.11.2011 erläutert worden. Zu bedenken ist bei dieser Kindertagesstätte, dass nicht nur die im Gebäude „Butenschönsredder 2“ befindlichen Gruppen unter dieser Trägerschaft und der personellen Verantwortlichkeit der Leiterin liegen, sondern auch die Gruppe in der Schule und die institutionalisierte Tagespflege im Gebäude „Kätnerskamp 6“ hinzuzurechnen sind. Ab 01.03.2012 wird des Weiteren die institutionalisierte Tagespflege im „Schurkamp 12“ mit einzubeziehen sein.

Zurzeit werden Personalausfälle durch den Einsatz der Kräfte, die sich im freiwilligen sozialen Jahr befinden, aber auch durch Verschiebung des Personals, gegebenenfalls auch aus der betreuten Grundschule mit aufgefangen.

Die dokumentierten Aufzeichnungen zeigen, dass über das Jahr gesehen an kaum einem Arbeitstag sämtliches Personal, welches für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertagesstätte notwendig wäre, vorhanden ist. Dieses begründet sich ebenfalls mit krankheitsbedingten Ausfällen, aber auch durch notwendige Ausgleichsmaßnahmen für angefallene Überstunden oder Urlaubszeiten.

Der Einsatz einer 400-€-Kraft als Springerkraft würde nach Rücksprache mit der Einrichtungsleiterin ausreichend sein, um Ausfallzeiten weitestgehend kompensieren zu können.

Um einen ordnungsgemäßen Kindertagesstättenbetrieb mit qualifiziertem Personal anzubieten bzw. aufrecht zu erhalten, ist es aufgrund der personellen Besetzung, die sich an den Mindestanforderungen gem. KiTa-VO orientieren, notwendig und erforderlich, eine Springerkraft für die Kindertagesstätte Ich und Du mit allen dazugehörigen Außengruppen einzustellen.

Ein gemeinsamer Einsatz einer Springerkraft, dann für die AWO KiTa Storchennest und die Gemeindekindertagesstätte Ich und Du ist nicht zweckdienlich, da es naturgemäß zu Überschneidungen kommen wird, da beide Einrichtungen gleichzeitig aufgrund personeller Ausfälle auf diese Kraft zurückgreifen müssen. Die Kita Storchennest hat mit der Außenstelle in Kleinflintbek sechs Gruppen zu betreuen, die Kindertagesstätte der Gemeinde Flintbek zurzeit mit den Außenstellen ebenfalls sechs, ab 01.03.2012 sieben Gruppen, mit Fertigstellung des Neubaus werden es dann acht Gruppen sein. Eine Springerkraft für dreizehn Gruppen zu beschäftigen ist realitätsfern und führt zu keinerlei personeller qualitätsmäßiger Stärkung.

Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass die ev.-luth. Kirchengemeinde Flintbek ihre Springerkraft aus eigenen Mitteln trägt und diese nicht über die Gemeinde im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen bezuschussen lässt. Ein Anspruch hierfür wäre nach den Vereinbarungen auch nicht gegeben. Die Gemeinde Flintbek als Träger ihrer Einrichtung kann über den Einsatz der finanziellen Mittel für die Einstellung einer Springerkraft selbst entscheiden. Die Frage, die weiterhin zu klären ist, besteht darin, ob für die AWO KiTa Storchennest eine Springerkraft zusätzlich eingestellt werden soll, die aus Mitteln der Gemeinde Flintbek mit finanziert wird. Sollte dieses der Fall sein, müssen sich alle Beteiligten darüber im Klaren sein, dass dann im Rahmen der Gleichbehandlung auch die Springerkraft der ev.-luth. Kirchengemeinde mit in die Bezuschussung einfließen muss.

Die Vertretungskraft kann nicht über den Personalkostenzuschuss, den der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt, mit abgerechnet werden, da diese Kraft nicht zum notwendigen Personal zählt. Vertretungskräfte werden erst dann bezuschusst, wenn die ursprüngliche Kraft im Krankheitsfall nach sechs Wochen aus der Lohnfortzahlung heraus fällt.

Bei einer Bezuschussung einer Springerkraft auf 400-€-Basis für die KiTa Ich und Du der Gemeinde Flintbek würden jährliche Kosten in Höhe von 6.000,- € anfallen. Bei einem Beschluss, ebenfalls eine Springerkraft für die AWO Storchennest mit Außenstelle in Kleinflintbek auf 400 € zu beschäftigen bzw. die Kosten hierfür zu tragen, würden sich diese Kosten verdoppeln bzw.

im Rahmen der Gleichbehandlung verdreifachen, da die ev.-luth. Kirchengemeinde dann auch einen Anspruch ableiten könnte.

Die Verwaltung schlägt nachfolgende Vorgehensweise vor:

Für die Kita Ich und Du in der Trägerschaft der Gemeinde Flintbek wird ab dem 01.04.2012 eine Springerkraft auf 400-€-Basis eingestellt. Der Zeitpunkt 01.04.2012 ist gewählt, da die Gemeindevertretung Flintbek in ihrer Sitzung am 29.03.2012 den Nachtragsstellenplan und Nachtragshaushalt für die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel genehmigen muss. Im Zuge des Neubaus der gemeindeeigenen Kindertagesstätte in unmittelbarer Nachbarschaft zur KiTa Storchennest ist mit den Einrichtungsleiterinnen bzw. Trägern ein Personalkonzept auszuarbeiten, das es ermöglicht, Personal trägerübergreifend in Bedarfsfällen einzusetzen. Durch die örtliche Nähe dieser beiden Einrichtungen sollte es zukünftig möglich sein, in Notfällen auf das Personal des jeweiligen anderen Trägers zurückgreifen zu können.

### **C1 Beschlussvorschlag**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur und Soziales beschließen, ab dem 01.04.2012 eine Springerkraft auf 400-€-Basis für die gemeindeeigene Kindertagesstätte Ich und Du einzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Einrichtungsleiterinnen der KiTa Ich und Du sowie der Kindertagesstätte der AWO Storchennest ein Personalkonzept zu entwickeln, welches einen trägerübergreifenden Einsatz von Personal für Notfälle bei Personalausfall regelt.**

**Die Gemeindevertretung wird gebeten, im 1. Nachtragsstellenplan 2012 einer zusätzlichen Stelle „Springerkraft in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte Ich und Du“ zuzustimmen und die notwendigen Haushaltsmittel in einem 1. Nachtrag zum Haushalt in Höhe von 4.500,-- € bereitzustellen.**

### **C 2**

**Die Gemeindevertretung beschließt, im 1. Nachtragsstellenplan 2012 einer zusätzlichen Stelle „Springerkraft in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte Ich und Du“ zuzustimmen und die notwendigen Haushaltsmittel in einem 1. Nachtrag zum Haushalt in Höhe von 4.500,-- € bereitzustellen.**

H.-D. Lorenzen  
Bürgermeister

#### **Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur u. Soziales**

<b>Anwesend</b>		<b>Ja-Stimmen</b>		<b>Nein-Stimmen</b>		<b>Enthaltungen</b>	
-----------------	--	-------------------	--	---------------------	--	---------------------	--

#### **Gemeindevertretung**

<b>Anwesend</b>		<b>Ja-Stimmen</b>		<b>Nein-Stimmen</b>		<b>Enthaltungen</b>	
-----------------	--	-------------------	--	---------------------	--	---------------------	--